



div.main{ display:block!important; }

## Jagd-Haftpflichtversicherung

Jeder Jäger weiß es, bevor er seiner Leidenschaft nachgehen kann muss er eine Jagd-Haftpflichtversicherung (laut Bundesjagdgesetz) vorweisen. Bei der Jagd-Haftpflichtversicherung handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtversicherung, die erforderlich ist um einen Jagdschein zu erhalten.

Nicht nur die Hege und Pflege des Wildbestands bergen ein hohes Risiko. Auch das Führen von Jagdhunden und der Gebrauch von Jagdwaffen stellen ein besonderes Risiko dar. Die Jagd-Haftpflichtversicherung der Mannheimer bietet Ihnen einen umfassenden Schutz rund um die Gefahren des Jagens. Sogar Jagden im Ausland sind bei uns mitversichert.

### Jagdhunde inklusive

Zusätzlich sind bis zu 3 Jagdhunde (mit Nachweis) in unserer Jagd-Haftpflichtversicherung eingeschlossen - auch außerhalb der Jagd.

Damit wird der Abschluss einer separaten Tierhalter-Haftpflichtversicherung überflüssig, das spart bares Geld.

### Gut, wenn man die Wahl hat

Bei den Deckungssummen können Sie zwischen unseren bewährten Basis-, Komfort- und Top-Deckungen wählen.

	<b>TOP</b>	<b>KOMFORT</b>	<b>BASIS</b>
Sach- und Personenschäden pauschal	15 Mio. EUR	3 Mio. EUR	1 Mio. EUR
Vermögensschäden	15 Mio. EUR	50.000 EUR	25.000 EUR

### **Sach- und Personenschäden:**

Unabhängig davon, ob Sie eine andere Person oder eine Sache während der Jagd beschädigen oder zerstören - die Jagd-Haftpflichtversicherung übernimmt die finanzielle Wiedergutmachung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

Darüber hinaus werden unberechtigte Schadenersatzansprüche abgewehrt. Kommt es hierbei zum Rechtsstreit, führen wir für Sie den Prozess und übernehmen selbstverständlich auch die Kosten für Sie.

### **Vermögensschäden:**

Vermögensschäden sind Schäden die weder ein Personen- noch ein Sachschaden sind. Wir begleichen die Vermögensschäden in unserer TOP-Variante bis 15 Mio. Euro, in KOMFORT bis 50.000 Euro und in BASIS bis 25.000 Euro.

Weitere  
Haftpflichtversicherungen

- ▶ Privat
  
- ▶ Bauherren
  
- ▶ Gewässerschaden
  
- ▶ Haus- und Grundbesitzer
  
- ▶ Tierhalter